Die Protokolle des Domkapitels (DKPr) ab 1572 und die im 19. Jahrhundert geführte Domuhrakte

1

A Einführung

Die in Deutsch geschriebenen Texte sind hauptsächlich wegen ihres oft sehr persönlichen Schriftbildes nur mit Mühe zu lesen und erst recht nicht zu überfliegen. Mit großem Zeitaufwand ist Wort für Wort oft auch Buchstabe für Buchstabe zu entziffern, wobei den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Landesarchivs für manche Hilfe zu danken ist. Die altertümliche Ausdrucksweise macht nur geringe Schwierigkeiten.

Vor 1661 ist in den Jahresbänden ist bisher kein Bezug zur Domuhr entdeckt worden. Danach kann man in den Registern unter Glock, Uhr, Uhrwercker oder den Namen der Uhrmacher die entsprechenden Blätter herausfinden. Genauso ist Max Geisberg vorgegangen, der fast alle Stellen aufgespürt und in erstaunlicher Kürze auf 2 Seiten in *Münster V, Der Dom, 1937* vorgestellt hat. Es lohnt sich und bewahrt vor manchem Missverständnis, die Texte in größerer Breite und parallel zu den jährlichen ab 1602 vorliegenden Rechnungsbüchern (DFRn) der Fabricae Ecclesiae (Domfabrik) anzusehen. Die Domfabrik ist nicht nur für Reparaturen und Anschaffungen sondern allgemein für Geldsachen zuständig. Die DFRn aus dem 17. Jahrhundert sind bisher noch nicht im Zusammenhang mit der Domuhr beachtet wurden. Sie werden an anderer Stelle getrennt vorgestellt.



Abb. 1, Levin Schücking und Ferdinand Freiligrath, Das malerische und romantische Westphalen, 2. Aufl. 1872, S. 181, ohne Künstlerangabe

Die Sitzungen des Domkapitels finden mehrmals im Monat im Kapitelsaal statt. "Bei währendem Landtag" weicht man in den Hofsaal aus. Der Domprobst ist nur bei wichtigen Treffen anwesend. Meist leitet der Domdechant die Sitzungen. Die Domfabrik wird durch den "Oberwerckmeister" später durch den Dombaumeister vertreten. Das Protokoll führt der Syndicus, der sich in technischen Fragen wenig auskennt. Besser wird man informiert, wenn Texte des Oberwerckmeisters verlesen werden, die in das Protokoll übernommen werden. Der Bischof ist nicht Mitglied des Domkapitels. Er zieht es als Landesherr bis zur Säkularisation ohnehin vor, sich außerhalb Münsters aufzuhalten.

Die Protokolle sind in der Regel zu Jahresbänden zusammengefasst, besonders anfangs auch zu Mehrjahresbänden. Sie sind in Leder gebunden und von einheitlicher Größe: Höhe x Breite ist ca. 30 cm x 21 cm. Die Bände umfassen über 100 Blätter, die beidseitig beschrieben sind. Ein breiter linker Rand steht für Überschriften und Bemerkungen zur Verfügung, die auch in vorangestellten Registern aufgeführt werden.

Die Protokolle setzen erst Jahrzehnte nach den Wiedertäufern nämlich 1572 ein, haben damals aber schon ihre endgültige Form. Entweder wurden die Akten des Domkapitels nach dem Brand der Bibliothek 1527 nicht gut verwaltet oder das Domkapitel wollte wie die Stadt Münster im Fall Hermann von Kerssenbrochs auch kirchliche Aufzeichnungen über die religiös bewegte Zeit unterdrücken. Vorhanden sind: 1572-77, 1578-87, 1588-1770, 1771, 1772-78, 1779, 1780-26, 1827-45, 1846-53. Die rot markierten Jahrgänge fehlen. Die Bände 1575-1811 befinden sich im Landesarchiv (LAV) Westfalen NRW Abteilung Münster, Findbuch A100 I und werden unter B. und C behandelt. Die Bände 1572-74 und ab 1812 werden im Bischöfliches Archiv Münster (BAM) aufbewahrt, Findbuch Domarchiv Band 1, DA AA V (Domkirche).

B. Die Astronomische Uhr in den Registern und in der Randbeschriftung der Domkapitelsprotokolle bis 1812

In den drei frühesten Domkapitelsprotokolle 1572-74, die im **BAM** vorliegen, und in den folgenden Jahresbänden im **LAV Westf.** wurden bisher vor 1651 keine Erwähnungen der Domuhr gefunden.

Im LAV Westfalen findet man als Inhaltsverzeichnis bezüglich der Domuhr unter Domkapitel Münster, Akten,

Jahr, Nummer, Stichwörter im Register, Titel am Rand, Blattnummer Bl.:

```
1656, 4857, Glockenoffe 59
```

1658, 4858, Abbatissa trans aquas, Glockengießen

1661, 4860, Horologium im Thumb 79, Heßelman 79, 138

1662, 4861, Heßelman 152, 218; Schmitz Maler 158

1663, 4862, Heßelman 29, 54

1664, 4863, Heilige 3 Könige 10, Heßelman 14, Plettenberg-Portal im Dom 25, Schmidts 87

1665, 4864, Heßelman 125

1669, 4869, Hesellman [der Vetter? unverschlossener Dom]

1670, 4870, Uhr Glock 28, Uhrwerck 31, Uhrglocke 44, Uhrglocke 47, Uhrwercker Jacob Langen 62, Jacob Langen 115, Uhrmacher Jacob Langen 119 [nun Lang. Auf der zentralen Kappe renovatum 1670]

1671, 4871, *Uhrmacher 1, Jacob Langen 19*

1681, 4881, Glockengießer Cappenberg Stuck oder Nuck und Arnholdt: 1

1886/1687 4885 [Doppelband], ["RENOVATUM ANNO 1786" auf dem Brett unter den Paar wird nicht im DKPr erwähnt]

1695, 4892, Uhrglock zu Viertelstundts aufm Thumb, Viertelß Uhrglocke auftm Thumb, 102

1697, 4894, Beckbauß 10, (58) (Viertels Uhr glocke)

1698, 4895, Münnich Uhrmacher 96, [zusätzliches Viertels Uhrwerck]

1699, 4896, Münnich Uhrwercker 15 Uhrwerck im Thumb 15 (Joachim Münnich)

1708, 4905. Plettenbergdenkmal [Verlegung der Pfünder]

1733, 4929, *Nolda* [vermutlich Joan Andreassen, löst Albinger als Hofuhrmacher ab und geht später nach Dortmund]

1737, 4933 Nolda

1738, 4934, Nolda Thumbuhrmacher 149, [wird von abgelöst von] Frischauff

1763, 4961, kein Hinweis im Register, *Uhr im Dom 85*, [Frischauf wird ermahnt]

1783, 4979, Uhr zu Lüdinghausen 128

1785, 4981, Uhr zu rauschenburg, [Das Domkapitel zahlt die Rechnung von 30 Rt für eine Uhr in R.];

1799, 4995, Domuhr 231;

1802, 5000, ohne Register, Munch 58 [möchte nach Frischauffs Tod übernehmen]

1809, 5007, Bericht des Werkmeisters in Beziehung der Abstellung des täglichen Richten der Domuhr 361 [Münch erhält weniger Geld]

Ab 1813 weiter unter D im BAM.

C. Die Texte bis 1812

1656, 23. März, Bl. 59: Glockensoffe

Auf Angeben itzigen Werckmeister Le Petri Schmeddingk solle der oeffe, worin hiebevor die Glocken gegoßen, aber anietzo ganz verfallen, bis afn das Fundament abgenohmen, daßselbe aber würder zugedeckt, und die übrigen Steine zu anderwertigen Nohtwendigen verwendet werden

{Einschub:

1658 27.April, (Domkapitel Akten 2367) Maria Droste, Äbtissin des Klosters Überwasser an den Domherrn Chr. von Plettenberg wegen des Vorwurfs, Überwasser habe Ostern vor dem Dom geläutet. Es sei eine Lüge, "... als erstlich thum geludt ist hier auch gelüdt worden."}

1658 Bl.95: Abbatissa trans aqua

Begehrt ihr zuvergünstigen, daß ihre Glock abermalen bei dem Thumb umgegossen werden mögte Placet dergestalt wenn der Thumb, welches Gott verhüten wölle, dadurch Schaden leiden würde, daß sie denselben abstatten und ersetzen solle, hinfür aber solle keinem solches mehr vergünstigt werden.

Darunter sofort die Antwort des Kapitels: Glockengießen

Telgetensibus(?), welche auch darumb angehalten, ist solches abgeschlagen ulterior relatio

1661, 20. Juli, Bl. 79: *Horologium Im Thumb, Heßelman* [Die erste bisher aufgefundene Erwähnung eines Domuhrmachers in einem DKPr]

Johan Heßelman, welcher zur Beobachtung der Horologÿ im Thumb sich angeben, dasselbe auswendig abgerissen, und davon ein Project eingeschickt, solle dasselbe mit Zuziehungh eines und anderen, so darob Wissenschaft tragen, besichtigen, die Mängel amotiren und davon Relation einbringen, diesem nach seiner Bestallung halber ferner bepfindts gewärtigen.

1661, 19. Okt., Bl. 138: Heßelman

Johan Heßelman, welcher das Uhrwerck im Thumb zu repariren angenohmmen, solle pro anno ex provisione ein Molt (0,7 m³) Roggen gegeben, was der Schmidt und anderer darahn verdienen, besonderlich bezahlt werden.

1662, 3. Aug., Bl. 152

Johan Heßelman bittet wegen ahn dem Uhrwerck im Thumb eingewandter Arbeit und Kosten ihme etwas ad computum zahlen zu laßen. Decretum der Provisionarius solle supplicanten etwa 30 oder 40 Rthlr vorschußes weise, gegen Quietungh außfolgen laßsen.

1662, 19. Aug., Bl. 158: Schmidts

Deß Mahlers Schmidts Rechnung seiner ahm Uhrwerck im Thumb verrichteten Arbeit und angewandter Kosten, sich zu 87 Rthlr ertragend, verlesen,

Darauf concludirt, daß sowohl diese, als auch deren Übrigen, welche darahn gearbeitet, Rechnungen von dem Werckmeister und Provisionario eingenohmen fleißig examinirt, auf das genaueste bedungen, und beiderseits zur Halbscheidt bezahlt, auch demnächst berechnet werden sollen. [Es hätten hier 1½ Jahre zur Verfügung gestanden, die Weltkarte aufzutragen. Deren niederländische Herkunft (Wieschebrink) würde gut in die Zeit des Bischofs Christoph Bernhard von Galen passen. Es sind auch weitere Arbeiten denkbar, u.a. die Bemalung des barocken Rete]

1662, 14. Dez., Bl. 218

Johan Heßelman bittet Thagh und Zeit zu benennen, wann ehr das Uhrwerck im Thumb liefern und daß er da entgegen dasienige, was ihme ahn verdienten Lohn annoch zurügk steht erlangen möge.

H Probst Schell, Herr Plettenbergh, und der Unterwerkmeister, wie auch H Syndicus und P. Modersohn dazu deputirt, welche einen sicheren Tagh außehen, auf das nöhttigh, noch andere neben sich dazu adsibiren, demnägst mit Supplicanten wegen deß Salarÿ handeln, und Capitulo darob referiren mögten

1663, 14. Mai, Bl. 29: Heßelman

Testimonium P. Modersohn, so derselbe Johan Heßelman wegen des im Dom reparierten Uhrwercks gegeben, verlesen

Concl(uso): Magister Fabricae und Provisonario decretum zu geben, mit, dem genannten Heßelman ratione deseruiti auf das genaueste zu accordieren darob zu berichten, und demnächst ferneren Zahlungsbefehl zu gewärtigen und konnte derselbe ferners bei dem Horologio gelassen werden.

1663, 30. Mai, Bl. 54, Horologium Heßelman

Zunächst ist des Werkmeister Herrn Petri Schmiddings supplication verlesen, so in nachfolgenden drei Punkten bestanden

1. wegen Reparation [?] des Uhrwercks, und darauf ergangener Kosten, wohin derselbe zunehmen, angesehen zu 408 Rthlr [oder 400?] sich dieselbe ertrügen. [Die Punkte 2. Und 3. des Werkmeisters betreffen andere Angelegenheiten.]

ad 1. ist resolvirt, daß die Lieferung des Uhrwerckes coram Magistro Fabricae superiore et secundario, wie auch Provisionario in forma geschehe etiam coram ÿsdem die Rechnung examinirt dieselbe aufs genaueste mit denen so danach gearbeitet bedungen, demnächst darob referiert et tali relatione praemia die Zahlung ex provisione, woraus due teria und ex fabrica woraus una tertia herzunehmen verschafft werden solle und das

derjenige so das Uhrwerck repariert und in Verwahrung hat [Verwahrung wird auch bei der Betreuung im Dom gebraucht] im Dom in des Küsters Evertz Kasten in zu desto besserer Aufwartung schlafen möge, ließe sich ein hochwürdiges Domkapitel gefallen. [Dies kann ein indirekter Hinweis sein, das Heßelman nicht innerhalb der Mauern Münsters lebt, was auch späterer seine Aufsicht über die beeinträchtigt haben könnte.]

1664, 7. Jan. Bl. 10: Heilige dreÿ Königh

Derweilen gestern unter den Gottesdienst und Vesper von den Leuten und Canallie, welche der heiligen dreÿ Königs Bildern Umbgahng anschauen wollten, ein bisherzu unerhörter Tumult und Insolenz verspürt, alß sollten hierfür alle Cüster zugleich mit Prügeln, biß darahn das Umgehen der Bilder cessiert, im Thumb aufwartten, und sothann muhtwilligen Tumult abkehren, oder dafür angesehen werden. [Geisberg schreibt zum besseren Verständnis "oder dafür selbst".]

1664, 11. Jan., Bl. 14: Heßelman und Horologium

verhältnismäßig zurückhaltend, anwesend: Thumbprobst, ThumbdechantSyndicus

Endlich hat Herr Plettenbergh referirt [Plettenberg: Nicht identisch mit Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg 1644 -1706 ab 1688 Fürstbischof von Münster, [Epithaph mit Zeitanzeige im Dom bis 1945 auf der Rückseite der Domuhr]], wie daß Johan Heßelman, so das Uhrwerck im Dom repariert, besorgte, dass er Leibsschwachheit halber diese Welt balt segnen mögte und darumb begehrt hatte, daß er (Plettenberg) sein opus [den Abnahmebericht] und das wieder gemachtes Uhrwerck liefern mögte, welches daß geschehen m'sua, Patris Modersohn, et alterius ê Societate Patris etiam Mat Sematici [math. Gebildeter] et Pastoris ad Bl. Jacobum presentia geschehen, wobei als befunden, daß alles dergestalt repariert und eingerichtet, daß es hernegst etiam ad multos annos allem Mutmaßen nach, richtigh gehen werde. Es habe aber genannter Heßelman sich dabei zweierlei beklagt und zum verendern begehrt. 1° dass durch die Uhrwercks Thür der Windt gehe, zu stark auf das Horologium einschlage, und also die motus in etwa verändern thäte. 2°daß das Uhrwerck oben den Gangh der Heiligen 3 Könige gantz offen, und dass dadurch der Staub auf das Uhrwerck fallen, und dabei Ungelegenheit machen thäte. Quod 1 wäre pro remedio vorgeschlagen, ahn solcher Thür ein Portal zu machen und quod 2, daß es oben zugemacht werde mögte, worauf Capitulariter geschloßen, daß Portal möchte für Haubts, oder linea recta ad chorum mit zweiern offener und zugehende Thüren: so damit die Processiones ihren ein und ausgang linea recta (geradewegs) haben kohnten: und ahn den Seiten ad navum Ecclesie (Kirchenschiff) mit einer zu und offen gehenden Thür gemacht, was aber oben ahm Uhrwerck offen, kohnte zugemacht werden, deßwegen mit Zuziehung deß Werkmeisters ein Oberschlagh save operis et expansarum zu machen und darob Capitulo zu referieren, gestalt illo praevo darüber völliglich geschlossen werden solle, und also der Meister danach nicht plenarie bezahlt, aber deswegen bei dem Provisionario und Werkmeister Anmahmungh geschehen.

1664, 18. Juli, Bl.87 Schmidts

Supplica Henrichen Schmidts Mahlers, wegen noch einger restandts vom **illuminirten Uhrwerk** verlesen, Concl: den werckmeister hierüber zu hören, ob supplicant nicht genugsamb bezahlt, sondern mit fugen noch mehr pratendire kohne.

1664, 8. Feb., Bl. 25: H Plettenberg und Portal im Thumb

Herr Plettenberg producirt den Abriss des vorhandenen unteren Portals im Thumb gegen daß Uhrwerck, welches die Herren sich gefallen lassen. Es müsste aber durch den Werkmeister besagtes Portal so gemacht, alß immer mehr möglich bedungen werden

1665, 29. Nov. Bl. 125: Heßelman

H Plettenberg sagt Oberwerkmeister beklagt sich über den Kerl, welcher die Uhr im Dom verwahret, dass nämlich die Uhr gahr selten recht gehe, und darumb sich auch die vicarÿ sehr beschwerten, wie auch der Glockenläuter, sein Vetter wäre jetzo m' emanciptione, sollte es demselben darahn ermangeln, dass er die Stunde so inst nicht würde halten, so wolle er seinetwegen vor allen Ungelegenheit protestiert haben.

Worauf concluduit, dass der Kerl vorbeschieden und ernstlich dahin erinnert werden solle, die Uhr recht zumachen und zuhalten, oder solle wiedrigenfallß cum non habeat ni cere ni cute lucien.

1669, 11. April, Bl. 51 Hesellman [der Vetter]

H. Tork referirte von Johanßen Heselman Custors im Thum großer Unachtsamkeit in dem er jüngsthin die gantze nacht durch den Umgangh, und ferners daß Chor ungeschloßen gelaßen, wecher deßwegen cassirt, aber diese heilige Oesterthage aber tolerirt und ein solches H. Thumbküstern, umb einen anderen Cüstern anzuordnen bedeutet werden solle.

1670, 27. Feb., Bl. 27, 28 Jahresregister: *Uhr Glock*

Herrn Domprobst proponierte, dass maßen diesen Morgen, bei dem Uhrwerck in der Thumbkirche ein großer Fehler sich entfalten, in dem die Thumb Glocke bei der zwei Stunde, vor alle anderen hergangen welches Capitulo sagt schimpflich, und jetzt nicht das erste Mal wäre wolle der Herrn Meinung vernehmen, wie ein solches zu corrigiren, ob nämlich der Uhrsteller so recht abzuschaffen, und die Uhr einem anderen anzubetrauen. Herr Dom Scholaster vermeinte das Uhrwerck währe zuvor durch einen anderen zu besichtigen, wo der Mangel stecke, das Salarium sei gering wofür man nicht bald einen anderen zu solcher Stelle und Verwahrung würde haben können. Concl: Syndicus soll mit uf St. Tillien Straßen [Westf. Klosterbuch 2, Bl.64 Egidii (1184), sunte Tiliens kerken (1498), d.h. Ägdiistraße wie bei Geisberg. [Lang wohnte damals in der Jüdefelder Leischaft und später am Alten Fischmarkt, neben dem Schohus.] wohnenden Uhrmacher, dessen gute Erfahrenheit allhier genugsam bekannt, reden, ob derselbe bemelten Uhrwercks Beobachtung wolle über sich nehmen, und was er davor fordere. Herr Thumb Scholaster soll mit dem Werckmeister reden, ob nicht ex Fabrica einige Überschuss vorhanden woraus des Uhrstellers Salarium zu verbessern.

1670, 28. Feb., Bl. 31: Uhrwerck

Syndicus retulit, hätte committirter maßen mit einem Uhrwercker wegen der Uhr im Dom hierselbst geredet, welcher zu keinem gewissen sich herablassen wollten, sondern müsse zuvorderst die Uhr besichtigen, demnächst wolle er sich erklären. Committitur Magistro Fabricae Schmidding besagten Uhrwercker zur Besichtigung anzuweisen.

1670, 10. März, Bl.44: *Uhrglocke* [=Uhrwerk]

Wegen Reparation des Uhrwercks weilen desselben Translation nach des Uhrmachers Hause große Mühe und Ungelegenheit machen wollte, als soll der Werkmeister mit dem Uhrmacher Jacoben Lang reden ob bemelte Reparation nicht können in loco geschehen, sondern wo nicht, müsste er es mit sich nach Haus nehmen, und die Arbeit nächsten Tags anfangen, damit wenigstens vor Ostern die Glocke wiederum zum Gange gerate, dem Küster welcher die Uhr bisher verwahrt, sollen die Schlüssel in continenti abgefordert und selbiger dazu Extradition dabenebens Sub Speciali iuramonto; alles und ÿeder auch werden bei ihm noch vorhandene und zum Uhrwerck gehörige Sachen ernstlich angewiesen werden

1670, 11. März, Bl. 47: *Uhrglocke*

Eodem Horis Pomeridienis, in Aedibus Herrn Werckmeistern Schmedding prasente ne Secretario, hatt der Cuester [nicht die übliche Bezeichnung] welcher das Uhrwerckh bishero verwahrt, die Schlüssel zu besagten Uhrwerckh von sich gegeben, auch einen leiblichen aÿdt pretia Sufficienti avisatione de periurio abgeschworen, daß alles so beÿ Ihme in seinem Hause noch vorhanden, undt zu besagten Uhrwercke gehörig, fideliter expradinum, undt darab nichd gefehr- oder listiglich hinder halten wollte.

Darauf besagter schlüßel dem itzo bestellten Uhrmacher Jacoben Langh hinwieder zugestelt. Undt weile derselbe vorgegeben, daß zu der reparirtion die Uhr nothwendig in seinem hause haben müßte, ist er erinnert sich dahin zu befleißigen, dhamitt weinigst vor Oestern die Uhr wiederumb Zum gange gebracht, undt ahn ihren orth restituirt werden möchte.

1670, 3. April, Bl. 62: Uhrwercker Jacob Langen

Habe gef. ad instantiam des Uhrwerckers Jacobs Langen auf gut Befinden des Herrn Syndicus die allhier anwesende Capitularhern in ihren Hilfen ersucht, on ihnen beliebte, Jacobs Langen gegen die heiligen Tage ad computum seines an Reparation des Uhrwercks verdienenden Lohns ein Dutzend Taler, durch den Werkmeister vorschussweise hergeben zu lassen.

1670, 7. Aug., Bl. 115: Jacob Langen

Designatio Jacoben Langen Uhrmachern ad **150 Rthl** wegen reparierter Uhr soll dem Werkmeister zugestellt, dann die Uhr durch denselben mit Zuziehung ein ander mit zweÿ anderer Uhrwercker deren ein jeder sein Sentiment Separtim hieraus zusorgen, besichtiget demnächst mit ihme gedungen und die Zahlung auf Zeit und Terminum verglichen werden könndten sich Pater Modersohn, und P. Antoni auch dabei gebracht werden, wäre wohl gut.

1670, 19. Sept., Bl. 119: Uhrmacher Jacob Langen

Ad Supplican des Urmachers Jacoben Lang soll der Werckmeister erinnert werden, das vorige Decretum zuwercke zu richten, und ad interim Supplicanten ferner bis zu 75 Rptflr abfolgen zu lassen hette Magistro Fabfricae einigen Special Beschwer hiebeÿ könnte er selbigen seinen Bericht annectieren

1671, 5. Jan., Bl. 1: *Uhrmacher*

Uhrmacher Meister Jacob Langen, machete nochmalen instanz umb den Rest seines verdienten Lohns Werckmeister soll ihm modo quo optimo contrahiren und demnegst resolvirt werden auß was mittelen die ferner Bezahlung erfolgen solle.

1671, 18. März, Bl. 19: *Jacob Langen*

Jacob Langen Uhrwercken sollen durch den Oberwerckmeister über die bereitz gezahlten 75 Rhlr noch 15 ex Fabrica übrige 50 Rhlr aber ex provisione bezahlt werden.

1678, Einschub:

Hochchor: Testament Christoph Bernhard von Galen, Domkapitel Q 38,2, zitiert bei Geisberg, Münster V, S.138: 20. III. 1678 fol 10 b: Et quia pars illa chori, ubi nunc horologium conspicitur, minus ornate est, volumes ut isthic monumentum mille imperialum erigetur, quo figurae mortisutinque praesentur. [Zwei Entwürfe Peter Pictorius der Ältere um 1665 sind nicht ausführbar, da die zentralen Figuren, die Madonna bzw. Paulus, von den Uhrzeigern überdeckt würden.]

1695, 11. Dez., Bl. 102: Viertelß Uhrglocke aufhm Thumb (Inhaltsverz.: Uhrglock zu Viertelstundts aufm Thumb) Ist aufm Hofsaahl bei noch währendem Landtag auf beschiedene Proposition des Herrn Oberwerckmeisters von Schmißings Hochw. placitas gutbefunden, und einhelliglich geschloßen worden, das zu der Herrn Domcapittelß, und sonst menniglichen besserer Nachricht auf der Domkirchen ahn einem darzu bequembten Ort, eine kleine Uhrglocke, welche zu gleich alle Viertelstundts schlagen, und weisen [es handelt sich also nicht um eine Glocke sondern um eine komplette Uhr mit Schlagwerk] täte auch plus minus über 150 Taler nicht zu stehen kommen würde, gemachet, und ausgeführt werden, dazu nötiger Kösten aber der Herr Werckmeister ex medÿs Fabrica ahnschaffen und zahlen solle. [Die Fabrik handelt anders. Sie lässt ein Schlagwerk für die Viertelstunden anbauen, das eine neue Glocke im Dachreiter anschlägt und den Viertelautomaten mit kleiner Glocke an der Uhrenfront steuert. Gleichzeitig erhält das Gehwerk statt der Waaghemmung ein kurzes Pendel mit Leitblechen nach Christiaan Hygens.]

1697, 11. Martÿ, Bl.10 *Beckbaus*

Supplica Campanarÿ Breckbaus umb demselben wegen der neuers aufgehenckter Viertel Uhrs glocken, und deßenthalben habender mehrerer arbeit, sein bißheriges salarium in etwas zu verbessern, und auf das Thumbhofs Bezirch nähe bei der Thumb kirchen ein wonhauß zu assiviren. Sollte magistro fabrica' zugestellt, von demselben alles genau examinirt, und mit einem guthachten darob wieder ad capitulum referirt werden.

1698, 9. Nov., Bl. 96: Münnich Uhrmacher

Ist beÿm Landtag verlesen unterthänig gehorsamste supplicen Mrn[Meistern]: Joachimb Münnich Uhrmachern hierselbsten bittet unterthänig, weÿlen er vor diesen führ die Reinigung der Schlaguhren in hiesiger hohen Domkirchen jährlichß ex ordinatione et secreto rmi: [reverendissimi] Capituli: fünf Rhtl zu genießen gehabt, anjetzo aber die Viertelß Uhre dazu gekommen, welche allein mehrer Arbeith als zweÿ andere [gemeint sind das Geh- und das Stundenwerk] erforderte, ihm sein Salarium in etwas gnädiglich zu verbessern. Worauf placitirt worden, daß hinfüro und solange er supplicant die Uhren fleißig verwahren, auch in guten Wollstande und gehörige Reinigung halten würde, ihme ex gratia sein Salarium mit fünf Rhtl verbessert werden, also jährlichß ex Fabrica zehn Rhtl pro futuro zu genießen haben, er Münnich gleichwohl auch noch weiter schuldig sein solle, die Pfunder, welche anjetzo auf dem Chor oben hangen, und daßselbsten niedergehen, in die Kasten zu bringen, und daßselbsten aufzuziehen, so wie ahn ihme ist, mit dazu zu helfen; alles jedoch auf des Domkapitels Kosten.

1699, 13. Feb., Bl. 15: Münnich und Uhrwerck im Thumb

Weiter ist verlesen untertänig: gehorsamste supplicen Joachimen Münnich Uhrmachern erbietet nebst Translation der Pfünder von dem Chor in die Uhrwercks Kastra, annoch sich den großen Zeiger auf dem Chor_[es gibt hier bereits vor dem Denkmal Plettenbergs eine Uhr, s. Geisberg Testament Chr. Bernh. von Galen] zur Perfektion und das accurat Zeigen solle zu bringen und solches alles mit ??? die einmal designirten 125 Rthl woran er nicht weiter nachlassen konnte. Ist also Herrn Oberwerkmeister von Schmising und Herrn von Spirr committirt worden um gelegentlich diesen Uhrmacher vorzubescheiden, dessen Vorschläge, und wie er alles einzurichten getrachtet und eigentlich vermeine, auszuführen, auch demnächst modo quo optimo mit demselben zu tractieren und zu vergleichen, ab allen aber paevie. Ad Caplum: zu referieren

1708 4. Aug Bl.115:

H von Plettenbergs praeposito. Epithaphium in Choro

Sabbathi 4ten Augusri 1708 [s. Kopie 1670-1734 Lang-Münch, S.3]

Herr Thumb Probst, H Thumbdechandt, H Thumbscholaster, H Vicedominy, H von Schmising, H von Droste asses., H von Landtkerg, H von Schell, H von Merveldt, H von Nagel, H von der Keck, H von Walbott, H von Sparr, H von Velen, H von Droste Schol:Spi:, H von Galen C:a:, H von Ketteler, H von Galen ex Dinckl:, H von Wolff, H Syndicy.

In Domo Capitulari post divina. Continuatio Capituli Generalis.

Anfänglich theden Se: hochw: gden: Herr Thumbdechant referiren, welcher gestaldt der Herr Thumb Probst gestern zu nachmittags Ihn und Herrn vicedominum von Schmising in Thumb berufen lazßen, und ihnen zu erkennen gegeben hette, wes maßen er vorhabens weehre für weÿlandt ihrer hochfürstlr: gden: Herrn Friderich Christian hochgräfligster gedachtniß alhir auf den Chor in loco sepulturae [Grabstätte] das Epithaphium fertig machen zu lazßen, also daß die pfundere von der Uhrglocken [Uhr] durch ein treibwerck würden verlegt werden müßen, und weehre der mit in äigener persohn zugegen gewesener Ingenieur Pittorius der bestendigen Meinung und resolution gewesen, daß solche translation deren pfünderen füeghlich geschehen, und woll eingerichtet werden köndte; Immaßen dan Herr Thumb Probst sich erboten, und resolvirt alles dißes auf äigner seiner Kösten verrichten zu lazßen, auch die anstalt zu machen, daß dießes Epithaphium und die Sieraden [Zierrate] ufm Chor immer und allezeith gesäubert, und rein gehalten werden söllten. Und nahmen Sn: Hochw: gden Herr Thumb Probst darinst mit dem Herrn von Galen einen abtritt. Ubrige ahnwesende Herren aber sein noch geschehener Umbfrage gleichsamb einhelliglich der Meinung geweßen wan die pfünder, füghlich, und ohne Nachteil der rechten, und auch der Viertels Uhren tranferirt werden köndten, warüber man den hiesig Uhrmacher, auch das nöhtig andere impartieles hören, den hiesigen aber allenfalls zur Herstellung genüchsahmer caution ahnzuweißen hette :/ Sr: hochw: Herren Thumb Probst in dero suchen zu deferiren wegen des Epithaphÿ selbsten aber zu renommendiren weehre, damit dazßelbe dergestahlds eingerichtet und so weith eingezogen werden mögte uf daß daßselbe pro ornamento, und nicht pro detrimento Ecclia: et chori gereichete, zu welchem undt zuforderst noch einmahl der rechter abriß [Plan] communicirt werden mögte.

Immaßen dan Herr Thumb Probst wieder von oben herab in das Capittelhauß berichten undt demselben nebst gebührender dancksgruß, führ geschener apertur, und abgegebener resolution p D: Syndicu obige Eines Hochw: Thumb Capittels erclehr: und woll meinungh vorgetragen worden.

1733 16. Jan. S14: *Nolda* uhrmacher

Ad Supplicam Joan andreassen nolda sub petito ein hochwürdiges Thumbcapitel gnadig geruhen wolte, ihm als gnadigst verordneten Hof, und freÿ uhrmacher von in gnaden zu confirmiren.

Conclusum

Damit anzustehen, biß für Ihro Churfürstliche Durchlaucht (DHLL) selbst eins mahl dafür gegenwärtig inmittels wäre zu erkundigen, ob angegebener uhrmacher Albiger auch von Bürgerlichen Lasten freÿ gewesen. [In den städtischen Steuerbüchern findet sich eine weitere Bemerkung, dass A. füerstl. Uhrmacher war.]

1738, 2. Okt., Bl. 149: Nolda Thumburmuhrmacher, Frischauff

Anmelden, daß H Domcantoris von Ketteler, was maßen der Thumbuhrmacher **Nolda** gantz und gar seine Sachen nicht wohl verrichten, sondern die Thumbuhr völlig vernachlässigen thäte.

Conclusium

Es wäre hochderoselben zu recommodiren einen namens Frischauff anzunehmen, und übrigents gemelten Nolda alle annoch im Haus etwas habender materialia, und Uhrräder glimpflich Abforderung zu lassen, übrigents wäre dem neuangeordneten eine ordentliche Bestallung zu geben, worauf sich zu halten hätte.

1763, 6. April, Bl.85: Uhr im Dom

Als ihre hochwürdigen gnaden H Domapitular graf Junhan von Merveld qua Subcuitas minor einen hochwürdigen Domcapitel anmelen lassen, daß die Uhr in der Domkirche nicht im Stande wäre, laut des von dem Uhrmacher Frischauff selbst anbestelten Schmied ist resolvirt, es wäre dieser uhrmacher als welcher für in Standhaltung der Domuhr ex fabrica ein sicheres Geld jährlich empfanget, per magistrum fabricae zu besserer beobachtung, damit die Uhr bestandig in gutem Stande seye, anzuweisen, und sonst an ihm das Jahresgehalt nicht auszuzahlen. [Merveld weiß nicht, dass die Uhrmacher der Schmiedegilde angehören. Frischauff war zeitweise sogar Gildemeister]

{Einschub:

1769 BAM 3.abrile M. Frischauff hat am Pendel von Freitag auf Sonnabend repariert und bittet v. Merfellt, der Küster möge ihn bei einem Fehler unterrichten.}

1783, 7. Juli, Bl.128: Uhr zu Lüdinghausen

ad 2dum ist placidiret, die beim wachtmeistern Cösters zu Lüdinghausen stehende Uhr für 30 Rt aufzukaufen, um solche auf den Thumb des haußes rauschenburg zu setzen.

1799, 9. Aug., Bl. 231: Domuhr

Auf Bericht des H. Unterwerckmeistern Sprickmann ist resolviret

ad 1 die nötige reparation an der Domuhr??? ex mediÿ fabrica nach Anschlag ad 32 Rt machen zu lassen ad 2 behandelt nicht die Uhr.

ad 3tiam ist beschieden den Schlagkasten der Klocken ... auf dem Turm, wäre, da der alte nicht füglich reparirt werden kann von neuen eichen Brettern machen zu lassen......39 Rt

1802 Bl.58 Domuhr aparatia, ohne Register

N° 71 ad Supplicam des Uhrmacher Munch ihm die Aufsicht und Reinigung der Uhr ihm in Gnaden zu übertragen, ist resolviret, zu in Werkmeister Sprickmann. Zum Bericht, ob Applicanten die Uhr anzuvertrauen, und was ubrigen dabei zu verfügen seÿe.

1809, 2. Dez., Bl.361: Bericht des Werkmeisters in Beziehung der Abstellung des täglichen Richten der Domuhr

Ist verlesen Bericht des Werkmeisters in Beziehung der Abstellung des täglichen Richten der Domuhr welches im Jahr 1805 von ehemaliger Preuß. Kriegs- und Domänenkammer befohlen worden, und durch die Aufhörung des in dieser Beziehung vom Uhrmacher Münich aus der Domfabrik täglich bezogenen 1 ½ ggr betraug besond entstehenden Ersparung, und ist der Vorschlag es mit dem Küster der Domuhr vom 22. Dez. anfänglich wie der vor dem Jahre 1805 zu zahlen genehmigt, und der Werkmeister zur dieshalbigen Eröffnung an den Uhrmacher Munich beauftragt.

Demnächst:

D. Übersicht Domuhrakte ab 1813

E. Texte ab 1813